

<b>Beschlussvorlage</b>		Drucksachen-Nr : VIII/2012/120
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	21.06.2012
Kreisausschuss	nicht öffentlich	19.07.2012
Kreistag	öffentlich	19.07.2012

Tagesordnungspunkt

**Beschlussfassung über die Einführung einer Projektförderung für Kindertagesstätten zur Unterstützung frühkindlicher Bildung**

**Beschlussvorschlag:**

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie lobt zur Unterstützung frühkindlicher Bildung in den Kindertagesstätten eine Projektförderung mit einem Gesamtvolumen von jährlich 50.000,00 aus.

**Sach- und Rechtslage:**

Der Landkreis Aurich ist seit mehreren Jahren in der Qualitätsentwicklung in den Kindertagesstätten initiativ. Nach der Einführung der angebotsorientierten Betriebskostenförderung, der Fachberatung und der Langzeitfortbildung von Kita-LeiterInnen, ist mit dem Gütesiegel für Kindertagesstätten ein weiterer Meilenstein erreicht worden, der einen auf diesem Gebiet starken Entwicklungsimpuls gesetzt hat.

Zur Weiterentwicklung frühkindlicher Pädagogik will der Landkreis ab dem Kindergartenjahr 2012/13 eine jährliche thematische Projektförderung als ein weiteres wirksames Instrument zur Qualitätsentwicklung einführen, mit der Kindertagesstätten in frühkindlich relevanten Bildungsbereichen gezielt gefördert werden können.

Die Projekte sollen dazu geeignet sein, die pädagogische Qualität der Einrichtung zu erhöhen.

Zur Steuerung der Qualitätsentwicklung in den Kindertagesstätten behält sich der Landkreis Aurich eine Schwerpunktssetzung bei den Projektthemen vor und wird jährlich mehrere Themenbereiche vorgeben, die sich am Nds. Bildungsplan in Kindertagesstätten orientieren.

Wichtige Themen sind hierbei Technik und Umwelt, Gesundheit und Ernährung, Leseförderung, musisch-kulturelle Bildung, Medienkompetenz und ästhetische Frühförderung.

Der Landkreis fördert Projekte mit jährlich bis zu 2.500,00 EURO. Eine Eigenbeteiligung der Einrichtungen ist nicht vorgesehen. Die Vergabe der Fördermittel erfolgt nach einem formlosen Antrag der Kindertagesstätten der eine Projektbeschreibung und einen Kostenplan erhält. Stichtag für den Förderantrag ist der 31.07. (in 2012 30.09.). Die Teilnehmer-



auswahl erfolgt durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie nach Schlüssigkeit der Bewerbung und Nachhaltigkeit des Projektes.

Das Projekt, sowie dessen Verlauf, wird von der Einrichtung dokumentiert und im Betreuungportal des Landkreises veröffentlicht. Hierdurch werden die verschiedenen Projekte einer breiten Fachöffentlichkeit zugänglich gemacht .

<b>Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:</b>			Betrag: <b>50.000 EUR</b>	
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Deckung üpl./apl. Ausgabe	Folgekosten/Jahr	Sonstiges
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Budget <input type="checkbox"/>		Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
Investitionsnr.:	üpl. Ausgabe <input type="checkbox"/>	Investitionsnr.:	Betrag: <b>50.000 EUR</b>	
Kostenstelle:	apl. Ausgabe <input checked="" type="checkbox"/>	Kostenstelle:		
Kostenträger:		Kostenträger:		
Sachkonto:		Sachkonto:		

<b>Erstellungsdatum:</b>  <b>11.06.2012</b>	<b>Unterschrift</b> <b>In Vertretung</b> <b>gez. Dr. Puchert</b>
---	--